GASTSPIELVERTRAG

Vertragspartner 1 (nachfolgend als VP1 bezeichnet)
moondrops GbR

Daniel Kroemer	Telefon:	0176 / 43 011 573
Erich-Zeigner-Allee 54	Fax:	0341 / 86 094 822
04229 Leipzig	E-Mail:	music@moondrops.de

Vertragspartner 2 (nachfolgend als VP2 bezeichnet)

Bibbi + Tina	Telefon:	017612345679
Heinrich-Schütz-Straße 9	Fax:	
01662 Meißen	E-Mail:	bt@posteo.com

§1 Gegenstand des Vertrages

VP2 engagiert VP1 für folgendes Gastspiel: Hochzeit

Ort:	Schloss Wolkenstein	Datum:	02.04.26
	Himmelspforte 3	Beginn:	18:00 Uhr
	01665 Paradeis	Ende:	

§2 Entgelt, Kosten und Konventionalstrafen

a) Für die Bespielung der unter §1 genannten Veranstaltung zahlt VP2 an VP1 den Betrag von 2100 € (gegebenenfalls einen höheren Betrag nach §2e und f). Darin sind 0% Mehrwertsteuer enthalten. Für eine Vergütung in bar direkt nach der Veranstaltung gewährt VP1 3% Skonto.
b) Bei öffentlichen Veranstaltungen erhält VP2 für die Entrichtung von GEMA-Gebühren eine Titelliste von VP1.
c) Auch bei Abbruch der Veranstaltung ist der halbe Betrag zu bezahlen.
d) Entfällt der Auftritt durch Vertragsbruch oder Absage von VP2 oder aus einem anderen von VP2 verursachten Grund, zahlt VP2 eine Konventionalstrafe in Höhe des unter §2a vereinbarten Betrags. Entfällt der Auftritt durch Verschulden von VP1, zahlt dieser eine Konventionalstrafe in Höhe des unter §2a vereinbarten Betrags.
Ist VP1 durch Krankheit verhindert, so ist dies VP2 unverzüglich mitzuteilen und durch ärztliches Attest nachzuweisen. Die Auftrittspflicht von VP1 und die Vergütungspflicht von VP2 entfallen in diesem Fall.
e) Erfolgt keine fristgemäße Zahlung der unter §2a vereinbarten Gage, so erhöht sich der von VP2 zu zahlende Betrag um wöchentlich 50 € beginnend mit dem Überschreiten der Zahlungsfrist von 14 Tagen nach dem Tag der Veranstaltung.
f) Die Dienstleistung von VP1 beginnt nach dem Aufbau der Technik und einem Soundcheck. Wird von VP2 eine über 4 Stunden hinausgehende Inanspruchnahme der Dienstleistung oder das Überschreiten der Uhrzeit von 23:00 Uhr gewünscht, so zahlt VP2 zusätzlich 70 € für jede weitere angebrochene halbe Stunde an VP1.

§3 Pflichten VP2

a) VP2 übernimmt bei grober Fahrlässigkeit die Haftung für die Sicherheit von VP1 sowie für die von VP1 in den Veranstaltungsort eingebrachten Geräte und Instrumente.
~~b) VP2 trägt die Kosten der Übernachtung von VP1, bucht das Hotel und gibt die Hotelanschrift (mit Telefonnummer) rechtzeitig bekannt.~~
c) VP2 stellt VP1 Getränke und Catering in angemessenem Umfang kostenlos zur Verfügung.
d) VP2 stellt Folgendes zur Verfügung (Zutreffendes ankreuzen):

- Ø ~~PA (inkl. 3 Gesangsmikrofone)~~
- Ø ~~Tontechniker~~
- Ø ~~Bühnentechniker~~
- Ø ~~Beleuchtungsanlage~~
- Ø ~~Lichttechniker~~
- Ø ~~Backline (2 E-Gitarren, 1 Bass, Drumset)~~

§4 Pflichten und Rechte VP1

a) VP1 versichert das pünktliche Erscheinen am Veranstaltungsort um 16:00 Uhr.
b) VP1 ist in der Gestaltung und Darbietung seines Programms frei und unterliegt keinen künstlerischen oder technischen Anweisungen von VP2.
c) VP2 kann sich nicht darauf berufen, dass VP1 künstlerisch oder technisch unzureichend ausgestattet ist.
d) VP1 gewährleistet die Beschallung während der Spielpausen (DJ-Service).

§5 Rücktritt und Gerichtstand

a) Ein Rücktritt von diesem Vertrag ist in beiderseitigem Einverständnis oder innerhalb von 14 Tagen nach Vertragabschluß möglich.

03.05.2022		
Datum	moondrops GbR	Bibbi + Tina